



## Zentrum Kinder

### Mitwirkungsbedingungen

1. Sie möchten am Programm des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher und Besucherinnen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Zeitraum vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund für Einsätze im Programm zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.*
3. Ihr Angebot ist ein Beitrag zu Losung, Themen oder Bibeltexten des Kirchentages in Dortmund.
4. Sie bieten ein Dauerangebot oder einen einzelnen Beitrag (Aufführung, Workshop o.ä.) an, die sich an Kinder bis ca. 12 Jahre richten. Ihr Beitrag hat eine Dauer von 30 bis höchstens 90 Minuten.
5. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte, -räume und -termine trifft der Kirchentag.
6. Sie selbst betreuen Ihr Dauerangebot durchgängig an allen Tagen (Donners-tag bis Samstag) voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.00 Uhr.
7. Für Aufbau inklusive Proben und Soundcheck Ihres Beitrags stehen max. 60 Minuten zur Verfügung sowie max. 30 Minuten für den Abbau. Über diese Zeit hinaus sind im Zeitraum vom 19. bis 23. Juni 2019 keine weiteren Proben an den Veranstaltungsorten möglich.
8. Der ermäßigte Teilnahmebeitrag für Mitwirkende beträgt 26,- Euro pro Person (auf Wunsch zusätzlich mit Fahrausweis voraussichtlich für 8,- Euro pro Person) statt 98,- Euro pro Person. Dafür erhalten Sie
  - a. einen Mitwirkendenausweis für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
  - b. auf Wunsch die Tagungsunterlagen (Programm, Stadtplan, Liederbuch)
  - c. Bereitstellung der Veranstaltungslogistik des Kirchentages
  - d. Ankündigung Ihres Beitrages im Programmheft des Kirchentages, in der Programmdatenbank unter [www.kirchentag.de](http://www.kirchentag.de) und in der Kirchentags-App.
9. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
10. Auf Wunsch können Gemeinschafts- und Privatunterkünfte zu den Teilnahmebedingungen (voraussichtlich 27,- Euro pro Person) vermittelt werden. Hier gilt der Anmeldeschluss 8. April 2019.
11. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2018.
12. Sie erklären Ihr Einverständnis zu den Grundsätzen zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und sorgen für deren Weitergabe und Einhaltung bei den Mitgliedern Ihrer Gruppe. Die ausführlichen Richtlinien finden Sie bei den Bewerbungsunterlagen.
13. Bei Aufführungen ganzer Werke („Großes Recht“), z.B. Theater, Musical, u. a., bei denen die Rechte nicht bei Ihnen als Person oder Gruppe liegen, wird die Genehmigung der Aufführung(en) durch Sie selbst eingeholt. Dadurch ggf. entstehende Kosten kann der Kirchentag nicht übernehmen. Alle Veranstaltungen des Kirchentages sind über den EKD-Pauschalvertrag mit der GEMA abgegolten.

Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen die Zahl der Beiträge begrenzt sein muss.

Die Entscheidung der Gremien ist für alle Beteiligten verbindlich und wird Ihnen Anfang Dezember 2018 schriftlich mitgeteilt.



Datenschutz: Persönliche Daten, soweit sie für die Bearbeitung der Anmeldung/Bewerbung notwendig sind, werden elektronisch gespeichert und können, soweit erforderlich und im Rahmen der gültigen Regelungen und Gesetze zulässig, weitergegeben werden. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten sind Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen, sowie die Bereitstellung von Informationen und Kommunikationsangeboten der Kirchentagsbewegung.

Einzelne personenbezogene Daten zu Ihren Veranstaltungen werden in den Programmhinweisen veröffentlicht. Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Die Einwilligung zur Speicherung und/oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit gegenüber dem Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V. oder dem 37. Deutscher Evangelische Kirchentage in Dortmund 2019 e.V. bzw. unter [datenschutz@kirchentag.de](mailto:datenschutz@kirchentag.de) widerrufen.